

**„Tanzkleid“ statt „Zwangsjacke“:
30 Gründe gegen CETA
+ 10 Gründe für Freiheit und Demokratie
Christian Felber, Februar 2017**

„CETA ist das Beste, das fortschrittlichste Handelsabkommen, das wir je abgeschlossen haben.“

Jean-Claude Juncker¹

„Eine EU, die über keine Instrumente verfügt, um sich gegen Handels-Hooligans zu verteidigen, wir am Ende nicht in der Lage sein, Unterstützung für Freihandel aufzubauen.“

Donald Tusk²

10 Gründe, warum der Prozess zu CETA inakzeptabel ist

1. Verlassen der multilateralen Ebene, um WTO plus-Themen durchzubringen

Handelsverträge sollten auf UN-Ebene geschlossen werden, in Abstimmung mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umwelt- und Klimaschutz, kulturelle Vielfalt und anderen Politikzielen. Der Grund, warum die EU 2007 auf bilaterale Abkommen umschwenkte und derzeit Dutzende davon verhandelt, darunter CETA und TTIP, ist, dass der Freihandelsansatz (besser: Zwangshandelsansatz) auf multilateraler Ebene nicht weiter vorankommt. Nun möchte sie auf bilateraler Ebene eigentlich handelsfremde Themen durchpressen, die multilateral gescheitert sind: Investitionen samt Investitionsschutz, öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen, geistige Eigentumsrechte, „technische Handelshindernisse“ und andere. Handel immer mehr zum Selbstzweck.

→ **Zurück auf die multilaterale Ebene, aber im Rahmen der UNO!**

2. Der EU-Rat gab einen Auftrag zu Geheimverhandlungen

Die Verhandlungen zwischen zwei Demokratien sind kein profitorientierter Poker, sondern ein republikanischer Prozess. Dieser muss vom Wesen her öffentlich sein. Auch hier liegt der Grundfehler im Lissabon-Vertrag, der dem EU-Rat die Entscheidung überlässt, nach welchen Modalitäten verhandelt wird.

→ **Wirtschaftsabkommen gehen alle an und müssen öffentlich verhandelt werden.**

3. Die genauen Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima, die Artenvielfalt, die Verteilung, den sozialen Zusammenhalt, die kulturelle Vielfalt oder die Demokratie wurden nicht geprüft.

Wenn die Betroffenen nicht wissen, welche genauen Auswirkungen – außer umstrittenen BIP- und Arbeitsplatz-Prognosen – sie zu erwarten haben, kann keine sinnvolle Diskussion geführt werden. Bei Verhandlungsbeginn müssen transparente Ziele in Bezug auf Verteilung, Qualität der Arbeitsplätze, sozialen Zusammenhalt, Umweltqualität, Klimastabilität und Demokratie gesetzt und die Verhandlungen danach ausgerichtet werden.

→ **Ganzheitliche Prüfung auf alle Grundwerte, Politikziele, Lebensqualität und Gemeinwohl.**

4. Vorrangige Anhörung von Industrielobbyisten durch die verhandelnde Kommission

In einem transparenten und demokratischen Verhandlungsprozess müssen alle betroffenen Gruppen in gleichem Ausmaß angehört werden. Das Protokoll der Treffen muss öffentlich sein.

→ **Gesetzlicher Ablauf von Verhandlungen, Einbindung aller Betroffenen.**

5. Viel zu umfangreiche Verpflichtungen und unleserlicher Text.

CETA hat in der englischen Fassung 1598 Seiten. Das ist unzumutbar. Schlüsselstellen im Text sind bis zur Unkenntlichkeit verschlüsselt. Wer versteht den Satz: „Articles 9.3, 9.5 and 9.6 do not apply to an amendment to a non-conforming measure referred to in subparagraph (a) to

¹ Jule Reimer: „CETA und Mordio. Ärger über das EU-Kanada-Abkommen hält an“, Deutschlandfunk, 16. 10. 2016.

² Tweed des EU-Kommissionspräsidenten: <https://twitter.com/eucopresident/status/786594734277922820>

the extent that the amendment does not decrease the conformity of the measure, as it existed immediately before the amendment, with Articles 9.3, 9.5, and 9.6.“? Das ist jedoch die berühmte „Sperrklinke“ von CETA – ein immens wichtiger und schädlicher Vertragsbestandteil. CETA ist über weite Strecken unleserlich. Und es gibt nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis!

→ **Völkerrechtliche Abkommen müssen in einfacher und verständlicher Sprache verfasst sein und in ihrem Umfang begrenzt, sodass sich eine maximale Zahl von interessierten Menschen selbständig eine Meinung zum Text bilden können.**

6. Versuch der EU-Kommission, CETA als „EU only“ zu definieren

Das hätte die Parlamente der Mitgliedsstaaten von der Mitbestimmung über CETA ausgeschlossen.

→ **Vor Beginn von Verhandlungen muss geklärt werden, ob ein EU only oder ein gemischtes Abkommen angestrebt wird. Ein gemischtes Abkommen muss von den Parlamenten oder Souveränen der Mitgliedsstaaten mit in Auftrag gegeben werden.**

7. Politisches Mobbing gegen Wallonien und Belgien im EU-Rat

Das wallonische Parlament hat sich intensiv zu CETA informiert und sich dann in demokratischer Freiheit gegen die vorliegende Fassung (z. B. mit Investorenklagerechten) ausgesprochen.

→ **In Demokratien ist die freie Meinung von Personen ebenso zu respektieren wie die Entscheidungen von demokratisch legitimierten Organen.**

8. Beschwichtigung der besorgten Öffentlichkeit mit 39 (!) wirkungslosen Zusatzerklärungen

Nach fünfjährigen Verhandlungen sind 39 nachträgliche Heftpflaster ein Hohn und Beweis dafür, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung vollständig ignoriert wurden. 38 der 39 Zusatzerklärungen sind unilateral – sie können als unverbindliche Meinungen zu einem Gesetz verstanden werden. Und das „common understanding“ geht auf die meisten Befürchtungen gar nicht ein und ist zudem von fragwürdiger Rechtswirkung, wie mehrere Experten feststellten.³

→ **Das Wesentliche muss im Text stehen.**

9. Kategorisches Ignorieren der immer breiteren Protestallianz

2100 Kommunen und Städte in der EU haben kritische Resolutionen zu CETA verabschiedet, häufig in parteiübergreifenden Beschlüssen. Die Konsultation der EU-Kommission zu den Investitionsschiedsgerichten haben eine Ablehnung von 97% hervorgerufen – trotzdem ist die umstrittenen Schiedsgerichte in CETA vorgesehen. Bedenken zur Rechtskonformität insbesondere des Klagemechanismus haben 101 Jus-ProfessorInnen aus 24 EU-Mitgliedsstaaten sowie der Deutsche Richterbund und der Europäische Richterverband.⁴ Trotzdem stimmte das EU-Parlament gegen eine Überprüfung von CETA durch den EuGH.

→ **Bei so fundierter Kritik muss der EuGH das Abkommen prüfen.**

10. Kategorischer Ausschluss des Souveräns von der Abstimmung

Keine Regierung traut sich, CETA einem Referendum zu unterziehen. Das ist umso schlimmer, als in einer „selbstorganisierten“ Europäischen BürgerInneninitiative 3,2 Millionen Unterschriften gegen TTIP und CETA gesammelt und an den Präsidenten des EU-Parlaments, Martin Schulz übergeben wurden.⁵ In Österreich unterstützten zuletzt gerade noch 6% der Bevölkerung CETA.

→ **Bei so breitem Widerstand muss die Entscheidung über die Annahme des Abkommens an den Souverän zurückgegeben werden.**

3 Prof. Dr. Markus Krajewski: „Kurzbewertung der Gemeinsamen Auslegungserklärung zum CETA insbesondere mit Blick auf den Investitionsschutz“, Erlangen, 14. Oktober 2016. Die Tiroler Tageszeitung zitierte am 7. Oktober 2016 den EU-Recht-Experten Walter Obwexer: „Um rechtsverbindlich zu sein, müsse die CETA-Zusatzerklärung laut dem Europarechtler Walter Obwexer in den Vertrag hineingenommen werden.“

4 <http://www.iaj-uim.org/iuw/wp-content/uploads/2015/11/EAJ-report-TIPP-Court-october.pdf>

5 <https://www.flickr.com/photos/125393173@N03/sets/72157660979483782>

20 Gründe, warum der Inhalt von CETA inakzeptabel ist

1. CETA verfolgt das falsche Ziel:

Zentrales Ziel von CETA ist mehr Handel. Doch Handel ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der Zweck ist die umfassendere Umsetzung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit, kulturelle Vielfalt und Lebensqualität. CETA sieht keine verbindlichen und sanktionierbaren Maßnahmen zum Schutz dieser Ziele vor. CETA verfolgt stattdessen einseitig, blind und dogmatisch den Ansatz „Abbau von Handelshürden“, wie es der EU-Lissabon-Vertrag vorsieht: „Die Union trägt (...) zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen sowie zum Abbau der Zollschränken und anderer Schranken bei.“ (VAEU, Art. 206) Freihandel ist das Ziel des Lissabonvertrags und von CETA. Das ist der Grundfehler.

→ **Handel muss den prioritären Politikzielen dienen: nachweislich und verbindlich.**

2. CETA ist viel zu umfassend und unverständlich

Neben dem klassischen Warenhandel, von dem die „Freihandelsdebatte“ immer noch mythologisch ausgeht, enthält CETA Vorschriften zu Investitionen, (Finanz-)Dienstleistungen, öffentlicher Beschaffung, Kapitalverkehr, geistigen Eigentumsrechten, technischen Handelshindernissen, sanitären und phytosanitären Maßnahmen u. v. a. m. Deshalb war auch von Beginn an – und bis zum Ende – unklar, ob CETA EU only oder gemischt ist. 1600 Seiten für ein Abkommen mit einem einzelnen Land sind zu viel, so ein umfassender Vertrag kann keiner effektiven demokratischen Kontrolle unterzogen werden.

→ **Ein Handelsabkommen sollte sich auf wenige Kernbereiche beschränken.**

3. Arbeitsplatzeffekte sind fraglich, Verteilungseffekte unbekannt

Es gibt Studien, die zusätzliche Arbeitsplätze durch CETA vorhersagen, und es gibt solche, die Einkommens- und Arbeitsplatzverluste vorhersagen. Diese werden jedoch nicht entkräftet, sondern ignoriert, zum Beispiel die Studie der Tufts University.⁶ Noch frappierender ist die Tatsache, dass das Wachstum der Weltwirtschaft mit zunehmender Liberalisierung immer geringer wird – und das sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern. Die These, dass Handel Wachstum befördert, wird von anerkannten Historikern und Ökonomen wie Paul Bairoch⁷, Ha-Joon Chang⁸ oder dem WIIW Leon Podkaminer⁹ empirisch widerlegt.

→ **Solange selbst die positiven Effekte umstritten sind, ist CETA nicht unterschriftsreif.**

4. Mehr Handel mit einem der größten Umweltverbraucher der Erde?

Laut dem Global Footprint Network bräuchte die Menschheit, wenn sie im Schnitt so viele Umweltressourcen verbrauchen würde wie eine KanadierIn, stolze 4,8 Planeten.¹⁰ Die durchschnittliche Deutsche und ÖsterreicherIn stehen ihnen kaum nach, hier sind es 3,1 bzw. 3,6 Planeten. Es fragt sich, ob allein deshalb „mehr Handel“ zwischen zwei Nationen, die bereits ein Vielfaches über der globalen Nachhaltigkeitsgrenze leben und wirtschaften, überhaupt Sinn macht. Ganz besonders betrifft das die Bereiche Landwirtschaft und Rohstoffe. CETA wird die Schweine- und Rindfleischexporte Kanadas in die EU erhöhen und die EU-Exporte von Milchprodukten nach Kanada¹¹ – redundanter geht es gar nicht. Der österreichische Landwirtschaftsminister verspricht sich durch CETA die Verzehnfachung der Agrarexporte Österreichs nach Kanada!¹²

→ **CETA muss beweisen, dass es den absoluten Ressourcenverbrauch verringert.**

6 http://www.ase.tufts.edu/gdae/Pubs/wp/16-03CETA_ES.pdf

7 Paul BAIROCH (1993): „Economics and World History – Myths and Paradoxes“, The University of Chicago Press.

8 Ha-Joon CHANG (2003): „Kicking Away the Ladder. Development Strategy in Historical Perspective“, Anthem Press, London/New York.

9 <http://wiiw.ac.at/has-trade-been-driving-global-economic-growth--p-3995.html>

10 http://www.footprintnetwork.org/ecological_footprint_nations/ecological_per_capita.html

11 Europäische Kommission (2011): „A Trade SIA Relating to the Negotiation of a Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between the EU and Canada“, Brüssel, S. 15.

5. Zwangsjacken für die Demokratie oder „Superregulierungen“

CETA reguliert nicht Märkte, sondern Souveräne, Gemeinderäte, Landesregierungen, Parlamente und gesetzgebende Organe auf allen Ebenen. Es beinhaltet eine Reihe von „Superregulierungen“ oder „Zwangsjacken“ für die Demokratie¹³, die Regulierungen im Sinne des Gemeinwohls einschränken oder verbieten. Geknebelt werden sämtlichen demokratischen Akte wie „Gesetz, Regulierung, Norm, Verfahren, Entscheidung, Verwaltungsakt, Anforderung, Praxis oder jede andere Maßnahme“ (1.1). CETA ist übergriffig. Es tritt im Namen der Freiheit auf, zielt aber an zahlreichen Stellen auf die Einschränkung der Freiheit und der Demokratie.

→ **Mit Wirtschaftsabkommen sollten Märkte reguliert werden, nicht die ReguliererInnen.**

6. Zwangsjacke I: Verpflichtung zum Zollabbau

In Artikel 2.1 (Inländergleichbehandlung und Marktzugang) verpflichten sich die EU und Kanada, den Güterhandel „fortschreitend zu liberalisieren“, das ist derselbe Fehler wie im EU-Lissabon-Vertrag, dort verpflichtet sich die EU „zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen sowie zum Abbau der Zollschränken und anderer Schranken“ (VAEU, Art. 206). Doch Zollabbau und Grenzöffnung sind kein Ziel, sondern Mittel. Dieses soll so eingesetzt werden, dass es den Zielen (der Industrie- und Technologiepolitik sowie einer ausgeglichenen Handelsbilanz und nachhaltiger Entwicklung) dient. CETA verbietet den EU-Mitgliedsstaaten außerdem, Zölle anzuheben (2.7). Auch Exportsteuern werden generell verboten (2.6). Das ist kurzsichtig: Niemand kann die Zukunft vorhersehen und damit die vielleicht schon morgen sinnvoll erscheinende Besteuerung der Exporte bestimmter knapper oder heikler („sensibler“) Güter oder Dienstleistungen. Die EU nimmt sich mit diesen Generalverboten ein wichtiges Steuerungsinstrument der Wirtschaftspolitik.

→ **Zölle sind Instrumente der Wirtschaftspolitik und nicht prinzipiell abzuschaffen.**

7. Zwangsjacke II: Verbot der Regulierung von Investitionen

Art. 8.5 zu Leistungsanforderungen („performance requirements“) verbietet den Vertragspartnern eine ganze Reihe sinnvoller Regulierungen von Investitionen, wie zum Beispiel: die Vorgabe, einen Mindest-Anteil der Vorprodukte aus der Region zu beziehen, Mindest-Exportquoten, bestimmte Produkte oder Dienstleistungen aus dem Land in Anspruch zu nehmen, Technologietransfer in das Land oder einen Mindestanteil von Inländern in den Führungsgremien (8.8).

→ **Demokratische Freiheit beinhaltet, Investitionen nach politischen Zielen zu regulieren.**

8. Zwangsjacke III: Grenzen für Genehmigungsverfahren

Qualifizierungsanforderungen und Genehmigungsverfahren aller Art (vom Shopping-Center bis zur Müllverbrennungsanlage) müssen „so einfach wie möglich sein“ (12.3.7.). Wenn ein kanadisches Unternehmen einen solchen Prozess als kompliziert empfindet, kann es auf Basis von CETA klagen. Was ist, wenn es BürgerInnenprotest gegen ein Großprojekt gibt und das Verfahren aus der Sicht des Investors „ungebührend verzögert“? Gebühren für Genehmigungsverfahren müssen wiederum „angemessen“ sein (12.3.8). Wenn ein kanadisches Unternehmen diese Gebühren als zu hoch empfindet, kann es klagen. Die Kriterien für die Erteilung einer Genehmigung müssen a) klar und transparent, b) „objektiv“ (!) und c) im Vorhinein veröffentlicht werden (12.3.2.a-c). Mit jeder Anforderung, wie die Gesetzgebung zu sein hat, schafft CETA Angriffsflächen für Konzernklagen – gegen Gebietskörperschaften auf allen Ebenen.

→ **Die nationalen Gesetze für Genehmigungsverfahren müssen ausreichen.**

12 Salzburger Nachrichten online: „CETA/TTIP-Volksbegehren - IV: Positive Gesamtwirkung sehen“, 28. Januar 2017.

13 Der US-Publizist Thomas Friedman popularisierte den Begriff „Goldene Zwangsjacke“, um den Politik-Mix aus Freihandel, Kapitalverkehrsliberalisierung, Deregulierung, Privatisierung, Steuersenkungen und Sozialabbau positiv zu besetzen. Bei näherem Hinsehen handelt es sich jedoch um Zwangsjacken für die Demokratie.

9. Zwangsjacke IV: Forcierter Marktzugang

In den Kapiteln zu Investitionen und Dienstleistungen wird es Kanada und der EU verboten, die Anzahl der Anbieter in einer bestimmten Branche zu begrenzen, den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit einzelner Unternehmen zu begrenzen, die Größe von Unternehmen (z. B. gemessen an Beschäftigten) zu begrenzen (außer zu wettbewerbspolitischen Zielsetzungen) oder die Kontrolle von Unternehmen durch ausländisches Kapital zu begrenzen. Auch wirtschaftliche Notwendigkeitstests werden verboten (8.4.1. für Waren und 9.6 für Dienstleistungen). Praktisch jedes Instrument, Märkte zu gestalten, zu steuern und die Internationalisierung zu dosieren und sie mit Lokalisierung in Balance zu bringen, wird durch CETA illegalisiert.

→ **Demokratien müssen die Fähigkeit haben, Märkte zu gestalten und Kapital zu regulieren.**

10. Zwangsjacke V: Negativlistenansatz bei Dienstleistungen

Im Unterschied zur bisherigen Handelsabkommen wechselt CETA vom Positiv- zum Negativlistenansatz. Positivlistenansatz meint, dass die Vertragspartner nur diejenigen Dienstleistungssektoren und in der Form öffnen, wie sie es im Vertrag explizit festhalten. Negativlistenansatz funktioniert umgekehrt: Alles, was nicht explizit ausgenommen wird, muss vollumfänglich liberalisiert werden. Das ist vielfach problematisch. Denn nicht nur jede kleinste Vergesslichkeit, sondern vor allem jede Unvorhersehbarkeit – niemand weiß, welche Dienstleistungen in Zukunft überhaupt erbracht werden – kann damit zum Verhängnis werden. Wenn Einsichten nach CETA-Abschluss gewonnen werden, ist es zu spät: Die Vertragspflicht gilt und kann sowohl vom Staat als auch von privaten Investoren eingeklagt werden. CETA ist nicht das bisher „progressivste“, sondern das aggressivste Handels- und Wirtschaftsabkommen.

→ **Zurück zum Positivlistenansatz.**

11. „Stillstandsklausel“ und „Sperrklinke“: Zwangsjacken VI und VII

Mit CETA gibt es „kein Zurück“: In Art. 8.15.1.a (Investitionen) und 9.7.1.a (Dienstleistungen) wird zwar verklausuliert, aber doch festgelegt: Ausnahmen von Liberalisierungen dürfen nicht ausgeweitet werden („standstill clause“). Damit fällt CETA das „trial and error“-Prinzip. Regierungen und Demokratien dürfen nicht mehr lernen. Sie dürfen sich nur noch selbst die Hände binden. Zudem feiert neben dem Negativlistenansatz eine weitere demokratiepolitische Schikane in CETA „Premiere“: Die „Sperrklinkenklausel“ (ratchet clause) verbietet, dass Liberalisierungen, die über die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen hinausgehen, rückgängig gemacht werden: Die Sperrklinke rastet ein, die Zwangshandelsfalle schnappt für immer zu (8.15.1.c und 9.7.1.c). Die außenhandelspolitische Direktion des EU-Parlaments kommentiert diese Tatsachen trocken: „Die Sperrklinkenklausel (...) versperrt politischen Spielraum in der Zukunft.“¹⁴

→ **Die Zukunft muss entwicklungs offen, demokratischer Spielraum erhalten bleiben.**

12. Zwangsjacke VIII: Korsett für öffentliche Ausschreibungen und Beschaffung

Mit öffentlicher Beschaffung kann der Staat Einfluss auf das Marktgeschehen nehmen, regional-, struktur-, arbeitsmarkt- und technologiepolitische Ziele verfolgen und ethische Akzente setzen. CETA macht damit grundlegend Schluss: „Eine beschaffende Einheit soll jegliche Bedingungen für die Teilnahme an einer Ausschreibung auf jene begrenzen, die wesentlich sind sicherzustellen, dass der Anbieter die rechtlichen und finanziellen Kapazitäten sowie die kaufmännischen und technischen Fähigkeiten, den Beschaffungsauftrag zu erfüllen.“ (19.7.1.). Die Entscheidungskriterien dürfen Preis, Qualität, technische Fähigkeiten, „Umwelteigenschaften“ und Lieferbedingungen umfassen (19.9.9). Soziale, ökologische und ethische Ausschreibungsbedingungen sind nicht erwähnt. Zwar darf das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen schützen – jedoch nur, und das kennen wir vom GATT/WTO-Recht, wenn diese Maßnahmen „notwendig“ sind (19.3.2.b). Was notwendig ist und was nicht, entscheiden im Klagsfall die Richter...

→ **Mit öffentlicher Beschaffung soll (z. B. Regional- oder Umwelt-)Politik gemacht werden!**

14 European Parliament, Directorate for External Trade Policies: „Workshop EU – Canada. Comprehensive Economic and Trade Agreement“, December 2015, S. 10.

13. Öffentliche Dienstleistungen in Gefahr

→ Entgegen den Behauptungen, dass öffentliche Dienstleistungen generell von CETA ausgenommen sind, sind lediglich „hoheitliche Dienstleistungen“ ausgenommen – solche, die weder auf einer kommerziellen Basis erbracht werden noch im Wettbewerb zu anderen AnbieterInnen. Doch bei den allermeisten öffentlichen Dienstleistungen sind Gebühren, Selbstbehalte oder Preise im Spiel, womit sie als „kommerziell“ verstanden werden können. Und sobald auch nur eine private Schule, ein privates Spital, eine private Bahn oder ein privater Trinkwasserversorger in einem Land tätig ist, gibt es Wettbewerb, womit praktisch alle öffentlichen Dienstleistungen unter CETA fallen.

→ CETA verbietet die Beschränkung des Marktzugangs, womit eine sinnvolle Versorgung nicht mehr gesteuert werden kann, z. B. im Gesundheitsbereich, bei Apotheken oder Bildungsanbietern.

→ Stillstand-Klausel, Sperrklinke und Investorenklagen können sinnvolle und direkt-demokratisch entschiedene Rekommunalisierungen erschweren bis verunmöglichen. Aufgrund eines neuen Erkenntnis-Standes (fehlgeschlagene Eisenbahn-Privatisierung in Großbritannien, fehlgeschlagene Privatisierung der Pensionsversicherung weltweit) macht dieser Blockadeansatz keinen Sinn. Er bietet vielmehr einzelnen Regierungen die Macht, irreversible Entscheidungen zu treffen, die nicht mehrheitsfähig sind – es sei denn um den Preis von Klagen in Multimillionen- oder Milliardenhöhe.

→ **Bestehende öffentliche Dienstleistungen müssen vollständig von Handelsabkommen ausgenommen werden. Die Rücknahme von Liberalisierungen muss ebenso möglich bleiben wie die Definition und Entwicklung neuer öffentlicher Dienstleistungen in der Zukunft.**

14. Arbeitsstandards unverbindlich

Im Unterschied zu den Rechten der Investoren bleiben die Rechte der ArbeiterInnen unverbindlich. Die vollständige Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen war *keine Bedingung* von CETA. Kanada hatte bei Abschluss von CETA nur 6 von 8 Normen unterzeichnet, per Februar 2017 sieben von acht¹⁵, das Recht auf Kollektivverträge besteht in Kanada nicht. Das verzerrt den Wettbewerb. Ein besonderer Hohn ist die Absicht, die Bestimmungen zu Handel und Arbeitsrechten, Umwelt und nachhaltige Entwicklung „zeitnah zu überprüfen“, wie es das zusätzliche „Joint Statement“ von EU und Kanada will. Ehrlicher können die Unterhändler nicht zugeben, dass sie selbst nicht an die Effektivität und Durchsetzbarkeit dieser „weichen“ Themen glauben.

→ **Die Einklagbarkeit zumindest aller ILO-Kernarbeitsnormen muss Teil von CETA sein.**

15. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit gefährdet

Sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen dürfen zwar zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen“ gesetzt werden (5.2.a), doch dürfen diese Maßnahmen keine „ungerechtfertigten Handelsbarrieren“ darstellen (5.2.b). Das darf doch nicht wahr sein: Die EU, die den Import von Hormonrindfleisch stoppte – eine „sanitäre“ Maßnahme zum Schutz der Gesundheit von Menschen – wurde in der WTO von Kanada dafür verklagt. Und verlor! Das WTO-Gericht betrachtete genau diese Maßnahme als „ungerechtfertigtes Handelshindernis“. Dieselbe EU lädt nun Kanada ein, auch gegen weitere sinnvolle Regulierungen zu klagen, indem sie dem Vertragspartner und kanadischen Unternehmen die Möglichkeit gibt, sanitäre Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit als „ungerechtfertigt“ zu betrachten und dagegen zu klagen.

→ **Gesundheitspolitik darf sich nicht rechtfertigen müssen, ob sie den Handel einschränkt.**

16. Umweltschutz

Damit die jeweils höheren Umweltstandards in Kanada und der EU nicht unterlaufen werden können, müsste CETA das *Ziellandprinzip* beinhalten: Exporteure müssen die Umweltstandards einhalten, die im Land gelten, in dem sie Waren und Dienstleistungen verkaufen. Wenn zum Beispiel in der EU Legehennenbatterien verboten sind oder der Einsatz bestimmter Pestizide oder Chemikalien, dann müssten auch importierte Produkte diese Standards erfüllen. Andernfalls gilt faktisch das Herkunftslandprinzip. In CETA kommt weder das Ziellandprinzip vor noch dürfen die Vertragsparteien Produkte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, vom Markt ausschließen.

15 http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:102582

Weiters kommen mit CETA keine neuen und strengeren Gesetze zum Schutz der Umwelt oder des Klimas, zur Förderung Erneuerbarer Energieträger oder zur Förderung der Energieeffizienz. Stattdessen befindet sich der Umweltschutz in CETA in einer Mehrfachzange aus regulatorischer Kooperation, Klagerechten für Investoren, diversen Zwangsjacken und fehlendem Vorsorgeprinzip.
→ **Ziellandprinzip! Bestehende Umweltschutzgesetze müssen einklagbar sein.**

17. Vorsorgeprinzip

Dass das eminent wichtige Vorsorgeprinzip auf 1600 Seiten Vertragstext nicht einmal erwähnt wird, ist ein Skandal. Das Vorsorgeprinzip ist eine große wissenschaftsethische und wirtschaftspolitische Errungenschaft: wissenschaftliche und kommerzielle Aktivitäten dürfen eingeschränkt werden, wenn von ihnen nennenswerte Gefahren zu befürchten sind, auch wenn es darüber noch keine wissenschaftlichen Konsens gibt. Die Beispiele Atomkraft, Gentechnik oder Asbest zeigen die Wichtigkeit dieses Prinzips. Sein „Gegenprinzip“ ist der „wissenschaftsbasierte Ansatz“, der meint, dass letzte Zweifel ausgeräumt sein müssen, bevor eine Technologie oder ein Produkt eingeschränkt werden darf – dann kann es schon viel zu spät für die Gesundheit und das Leben von Menschen sein. Das Vorsorgeprinzip ist ein fester Bestandteil des EU-Rechts und einer wachsenden Zahl von UN-Abkommen. Im Kontrast dazu verweist CETA mehrfach auf den wissenschaftsbasierten Ansatz (24.11.2c und 25.2.2b) – u. a. ausgerechnet bei „Biotechnologieerzeugnissen“, worunter auch die Gentechnik fällt. Artikel 24.8.2. erlaubt zwar „kosteneffektive Maßnahmen zur Verhütung von Umweltschäden, wenn schwere oder irreversible Schäden drohen“ auch dann, wenn noch „Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit“ besteht. Doch klingt das ambivalent und unklar, und vor allem fragt sich, warum das klar definierte Vorsorgeprinzip nicht explizit genannt wird?
→ **Das Vorsorgeprinzip muss im Vertrag explizit erwähnt und anerkannt werden.**

18. Finanzmarkt- und Kapitalverkehrsliberalisierung

→ CETA verpflichtet zur Aufrechterhaltung des freien Kapitalverkehrs (30.5). Das kann sich als fatale „Sperrklinke“ erweisen, wenn es a) zu ansteckenden Finanzkrisen in Kanada, b) zu toxischen Derivaten, c) zum Boykottversuch gegen systemrelevante Banken, d) zu Steuerflucht oder e) „attraktiven“ Zinsdifferenzen kommt – die Beschränkung des Kapitalverkehrs kann ein lebenswichtiges Politik-Instrument sein. Mit CETA wird es gefesselt.

→ Die EU nimmt sich jede Möglichkeit, den Markt für systemrelevante Banken, Schattenbanken, Hedgefonds, Geierfonds oder Heuschrecken zu beschränken, weil CETA verbietet, eine bestimmte Rechtsform vom Marktzugang auszunehmen. Ebenso verbietet CETA, den Marktzutritt an bestimmte Rechtsformen zu knüpfen, womit die Steuerung des Finanzsektors in Richtung Sparkassen, Genossenschaftsbanken oder Gemeinwohl-Banken verboten wird (13.6.1.b).

→ Dass die Finanzmärkte nicht von den privaten Klagerechten ausgenommen sind, erhöht das Risiko, dass Investoren gegen staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte klagen.

→ Bei Staatsinsolvenzen wird Geierfonds die Chance zur Klage geschenkt – sie müssen lediglich 25% der Stimmrechte organisieren (Annex 8-B).

→ Alle Maßnahmen, die Finanzdienstleistungen betreffen, müssen „in einer vernünftigen, objektiven und unparteiischen Weise“ ausgeführt werden (13.11.2.). Wer hat Lust auf die erste Klage? In Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile internationale Anwaltskanzleien Investoren kostenlose Klagen anbieten und im Erfolgsfall eine saftige Provision kassieren, wird mit jeder einzelnen unklaren Formulierung eine Klageflut riskiert.

→ Bevor die EU oder Kanada eine Maßnahme zur Regulierung der Finanzsystems beabsichtigen, verpflichten sie sich, „interessierte [natürliche und juristische] Personen eine vernünftige Gelegenheit einräumen, diesen Vorschlag zu kommentieren“ (13.11.2.b). Preisfrage: Wer wird Zeit und Ressourcen haben, ein Gesetzesvorhaben zu sichten und zu kommentieren: die Finanzlobbies.

→ **Die Finanzliberalisierung muss zurückgenommen, Lobbies zurückgedrängt werden.**

19. Regulatorische Kooperation

Zwischen Kanada und der EU wird ein „Forum für regulatorische Kooperation“ geschaffen (21.6). Maßnahmen aller Art sollen „in der frühest möglichen Phase“ bekannt gegeben werden, damit die Gegenseite die Regulierung beeinflussen kann. Zwar ist die Kooperation freiwillig; die Nichtkooperation muss aber in jedem Fall gerechtfertigt werden (21.2.6.). Damit verschiebt sich Souveränität noch weiter weg von der Bevölkerung zu intransparenten neuen Gremien. Artikel 21.8. besagt, dass die EU und Kanada diverse Stakeholder konsultieren dürfen, und das auf dem Weg, den sie für richtig halten. Sie müssen keine Protokolle führen und keinerlei Rechenschaft ablegen. Am Ende werden Lobbies die Möglichkeit haben, Gesetze schon bei ihrer Entstehung zu beeinflussen. Negative Präzedenzfälle für Regulatorische Kooperation reichen vom Safe-Harbour-Datenschutzabkommen über die verwässerte Chemikalienrichtlinie REACH bis zur EU-Abfallrichtlinie.¹⁶ Damit werden die privaten Stakeholder und die kanadische Administration zu einem Teil der EU-Legislative. Die Absurdität der Regulatorischen Kooperation zeigt sich, wenn man bedenkt, dass die EU nicht nur mit Kanda verhandelt hat, sondern auch mit den USA und 30 weiteren Staaten. Man bedenke, welcher Aufwand das wird, mit allen Staaten bilaterale RK zu betreiben, mit der Anhörung von privaten Interessen Steuergelder werden in intransparente Bürokrationen fließen anstatt in nötige Maßnahmen gegen Ungleichheit und Klimawandel.

→ **Machtverschiebung nicht zu einer intransparenten neuen Instanz, sondern zum Souverän!**

20. Klagerechte für Konzerne

Der größte Zankapfel in CETA ist das direkte Klagerecht von Konzernen gegen die EU oder Kanada und ein dafür eigens eingerichtetes Schiedsgericht (ISDS). Investoren können klagen, wenn sie sich „unfair behandelt“ fühlen (8.10.1) und direkt oder „indirekt enteignet“ (8.12.1). Das ist schon das ganze Drama. „Unfair“ und „indirekt“ kann alles sein. Solche Sonderklagerechte stehen allen anderen Betroffenen, wenn die Menschenrechte, Arbeitsrechte, KonsumentInnenenschutz, Gesundheit oder Umwelt gefährdet werden, nicht zu. Außerdem werden durch diese zusätzliche Gerichtsbarkeit der kanadische und die europäischen Rechtsstaaten faktisch „overrult“. Drittens werden mit den schwammigen Formulierungen „indirekte Enteignung“ und „unfaire Behandlung“ praktisch jede unpräzise Formulierung im Vertrag wie „nötig“, „gerechtfertigt“, „wissenschaftsbasiert“ oder „nicht unangemessen“ klagbar. Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren ISDS-Klagen regelrecht explodiert¹⁷ und eine ganze Klageindustrie entstanden sind¹⁸, und dass sich in der EU-Konsultation 97 Prozent der sich Beteiligten gegen solche Sonderklagerechte ausgesprochen haben, als ultimativer Affront der Regierungen gegen ihre Souveräne verstanden werden. Die lautstark beworbene „Reform“ der privaten Schiedsgerichte in CETA bleibt zum einen hinter den Versprechungen zurück: Das Berufungsgericht wurde ebenso vergessen wie die Anhörungsrechte Dritter, und die Schiedsrichter werden je Arbeitsstunde (damit: je Klage) bezahlt und dürfen nebenher als private ISDS-Schiedsrichter fungieren.

→ **Es braucht eine Verringerung der Macht der Unternehmen, nicht weitere Rechte und Zwangsjacken. Strengeren Rechtsschutzes bedürfen die Menschenrechte, Arbeitsrechte, soziale Sicherheit, Umwelt- und Klimaschutz – damit wir Menschen auch in Zukunft auf diesem Planeten tanzen können.**

16 Attac / Campact! / PowerShift / CEO: „Der große CETA-Schwindel“, Hintergrundpapier, 2016. PowerShift / CCPA u. a., Berlin / Ottawa: „Making Sense of CETA – CETA lesen und verstehen“, Berlin / Ottawa, September 2016.

17 <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS>

18 Petra Pinzler: „Der Unfreihandel. Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien“, rowohlt, Reinbek bei Hamburg, S. 161 ff.

10 Eckpunkte für ein demokratisches und ethisches Handelsabkommen

1. Besser **multilateral** als bilateral. Um global einheitliche Regeln für den Handel zu errichten; um die ärmeren Länder gut einzubinden; um ausgeglichene Handelsbilanzen im System anzustreben (und nicht bilateral). Die **UNO** ist der beste Ort für faire Spielregeln für den Welthandel. Die WTO ist ebenso gescheitert wie der bilaterale Zwangshandelsansatz.
2. Handel ist **Mittel und nicht Zweck**. Er soll so dosiert und differenziert werden, dass er eine nachhaltige Entwicklung (SDG der UNO), das Gemeinwohl und die Lebensqualität fördert. Dazu zählen lokale Märkte, regionale Wirtschaftskreisläufe und Energie-Autarkie. Nicht immer ist mehr Handel die beste Lösung.
3. Vollständige Herausnahme **öffentlicher Dienstleistungen**. Handel und Investitionen dürfen öffentliche Dienstleistungen in keiner Weise gefährden. Dazu bedarf es einer vollständigen Auflistung aller öffentlichen Dienstleistungen und ihres vollkommenen Schutzes vor Liberalisierungsverpflichtungen. Darüber hinaus muss sich ein demokratisches Gemeinwesen vorbehalten, neue Bereiche als öffentliche Güter zu definieren und auch vorgenommene Liberalisierungen ohne hohe Kosten rückgängig zu machen.
4. Vollständige Herausnahme der **öffentlichen Beschaffung**. Jede Gebietskörperschaft ist vollkommen frei, einen kanadischen Anbieter zum Zug kommen zu lassen. Sie sollen dazu aber nicht gezwungen werden und in ihrem politischen Handlungsspielraum frei bleiben.
5. Freie **Industrie-, Technologie- und Standortpolitik**. Das Recht, Investitionen zu regulieren, muss uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben. Die demokratische Freiheit ist das höhere Gut als die Geschäftsinteressen ausländischer Investoren.
6. Vollständige Herausnahme des **Finanzsystems**. Was passieren kann, wenn der Kapitalverkehr auch für „finanziellen Giftmüll“ frei ist, wenn es keine Größengrenze für Banken, keine Zulassung für Finanzprodukte und legale Spekulation und gibt, haben wir erlebt. Das Recht, das Finanzsystem frei zu gestalten darf durch Zwangshandelsverträge nicht im geringsten eingeschränkt werden.
7. Keine **regulatorische Kooperation** in Handelsfragen. Was es jetzt braucht, ist Kooperation in Bezug auf die Vollumsetzung der Menschenrechte, der SDG, der Arbeitsnormen, des Steuervollzugs und der Regulierung des Finanzsystems. First things first.
8. Keine **Klagerechte für Investoren** (ISDS). Solange die Menschenrechte, eine nachhaltige Entwicklung nicht vollumfänglich umgesetzt und geschützt sind, sind Sonderklagerechte für TNC kontraproduktiv. Sie errichten eine rechtliche Schiefelage zugunsten der mächtigsten Akteure auf dem Weltparkett, was ihre Macht noch vergrößert und damit die Probleme, die über internationale Kooperation und (Wirtschafts-)Beziehungen eigentlich gelöst werden sollten.
9. Kein Handelsvertrag ohne verbindliche **verteilungspolitische Ziele**. Die Rechnung „Handelsverträge regeln nur das Handelsrecht, die Verteilung muss innerstaatlich gelöst werden“ ist noch nie aufgegangen und bewirkt sogar das Gegenteil: Denn gerechte Steuern, hohe soziale Sicherheit oder die Begrenzung der Ungleichheit wird mit der Keule des Standortwettbewerbs, der durch Zwangshandelsabkommen und freien Kapitalverkehr ausgelöst wird, totgeschlagen.
10. **Demokratischer Prozess**: Das Rahmenmandat müsste in echten, „souveränen“ Demokratien vom Souverän kommen; das unmittelbare Verhandlungsmandat von einer direkt vom Souverän gewählten Instanz: vom (EU-)Parlament; die Verhandlungen müssen transparent und partizipativ verlaufen, über das Endergebnis muss der Auftraggeber entscheiden: Volksabstimmung.

Es gibt eine Alternative zu Freihandel und Protektionismus?

Ethischer Welthandel

erscheint am 13. März 2017

vom Autor der Gemeinwohl-Ökonomie [Christian Felber](#)

work in progress
Stand: 6. Februar 2017